



Merkblatt
Weiterbildungskonzept (Curriculum)
zum Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw.
zur Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes

Die Weiterbildung in Gebieten und Bereichen erfolgt in strukturierter Form. Um dies sicherzustellen, ist den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung vor Beginn der Weiterbildung ein Weiterbildungskonzept auszuhändigen. Dieses Konzept ist dem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. der Anzeige als Weiterbildungsstätte beizufügen.

Formale Anforderungen:

- Bezeichnung des Gebietes, des Versorgungsbereiches (ggf. Psychotherapieverfahrens) und der anrechenbaren Dauer der Weiterbildung
- Nennung Weiterbildungsbefugte/Weiterbildungsbefugten
- Erstelldatum, Namen und Unterschriften (Vertreterin/Vertreter der Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsbefugte/Weiterbildungsbefugter)

Inhaltliche Anforderungen:

Das Weiterbildungskonzept soll Auskunft darüber geben, welche Weiterbildungsinhalte (Fachkompetenzen, Handlungskompetenzen und Richtzahlen), wann und wo vermittelt werden.

Weiterbildungsinhalte:

- Aufführung der Inhalte des Logbuchs, die vermittelt werden
- Kennzeichnung der Inhalte, die nicht in der eigenen Weiterbildungsstätte vermittelt werden und Erläuterung, wie die Vermittlung sichergestellt wird (durch wen und wo)

Zeitlicher Ablauf und Dauer:

- Zeitliche Gliederung der Weiterbildungsabschnitte (z. B. monatlich, quartalsweise)
- Zwischen- und Abschlussgespräche mit den in der Weiterbildung befindlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu führen (§ 11 Abs. 5 S. 5 WBO Pt)

Ort:

- In welchen Einrichtungen (Abteilungen, Stationen, kooperierenden Weiterbildungsstätten, Instituten - ggf. mit Rotationsplan) findet die Weiterbildung statt?